

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Vorschlag für die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	28.06.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln schlägt der Hauptversammlung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG vor,

Herrn Franz-Josef Höing

mit Wirkung zum 13.08.2012 in den Aufsichtsrat zu wählen.

Er beauftragt den städtischen Vertreter in der Hauptversammlung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, entsprechend zu votieren. Die Benennung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Hauptversammlung aufgrund der Vorschläge des Rates neue Aufsichtsratsmitglieder bestellen kann. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt, d.h. dem Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Stadt Köln ist an der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit 10 % direkt und zu 90 % indirekt über die Stadtwerke Köln GmbH beteiligt.

Die für die Entsendung in den Aufsichtsrat maßgebliche Bestimmung des Gesellschaftsvertrages lautet:

§ 8**Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates**

1. Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern.
2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Arbeitnehmer nach dem Mitbestimmungsgesetz zu wählen sind.

Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Die Benennung von Herrn Beigeordneten Bernd Streitberger in den Aufsichtsrat der Gesellschaft endet am 30.06.2012 mit der Beendigung seines Dienstverhältnisses bei der Stadt Köln. Es ist daher erforderlich, eine Neubesetzung des vakanten Aufsichtsratssitzes vorzunehmen. Ein Ersatzvertreter ist nicht zu benennen.

Die Benennung erfolgt zum 13.08.2012, da Herr Höing an diesem Tag seinen Dienst als Beigeordneter der Stadt Köln aufnehmen wird.

